

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die  
Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte  
in Baden-Wrttemberg und im Saarland

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: D 1.6.7/Et-Ro  
Ansprechpartner/in: Olaf Ernst  
Telefon: +49 (6221) 5108 15200  
Telefax: +49 (6221) 5108 15099  
E-Mail: olaf.ernst@dguv.de

Datum: 28. September 2016

## Rundschreiben D 16/2016

### Komplexe Stationre Rehabilitation (KSR) in BG Kliniken

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2016 wird einheitlich in allen BG Kliniken die Therapieform „Komplexe Stationre Rehabilitation (KSR)“ angeboten.

Eine KSR kann angezeigt sein, wenn gegenuber der Berufsgenossenschaftlichen Stationren Weiterbehandlung (BGSW) ein noch intensiverer therapeutischer Rehabilitationsbedarf besteht und/oder zusatzlich ein hoher pflegerischer Aufwand festgestellt wird.

In diesem Rundschreiben informieren wir Sie, wie und unter welchen Voraussetzungen eine KSR von Ihnen verordnet werden kann.

#### 1. Eingangskriterien/Zielgruppe fr eine KSR

Die KSR ist eine MaBnahme

- fr Patienten mit einem intensiven therapeutischen Reha-Bedarf (mindestens 4 bis 5 Stunden/6 Tage der Woche, ubwiegend in Einzeltherapie)

oder

- fr Patienten mit erhohetem pflegerischen Aufwand rund um die Uhr (Barthel-Index  $\leq$  65) und einem intensiven therapeutischen Reha-Bedarf

1 / 2

## **und jeweils zusätzlich**

- mit Bedarf für eine regelmäßige multidisziplinäre fachärztliche Betreuung oder für eine überdurchschnittliche Frequenz von fachärztlichen Kontrollen.

Für Patienten, die für eine KSR vorgesehen sind, muss also neben dem hohen therapeutischen Reha- und/oder pflegerischen Bedarf zusätzlich die regelmäßige multidisziplinäre fachärztliche Behandlung oder eine überdurchschnittliche Frequenz einer fachärztlichen Betreuung indiziert sein.

## **2. Diagnostik**

Im Rahmen der KSR stehen den BG Kliniken (in Baden-Württemberg: BG Klinik Tübingen) sämtliche verlaufs- und rehabilitationsspezifische Maßnahmen zur Diagnostik zur Verfügung. Wenn während der KSR ein Bedarf für akutdiagnostische Maßnahmen auftritt, werden diese im Rahmen der KSR durchgeführt.

Hinweis: Der Bedarf für umfassende Diagnostik allein stellt keine Indikation für eine KSR dar.

## **3. Therapie**

Der zeitliche Gesamtaufwand für Therapie und Pflege umfasst mindestens 4 bis 5 Stunden täglich an 6 Tagen pro Woche (überwiegend in Einzeltherapie) und überschreitet damit den Rahmen einer BGSW. Es werden ein Aufnahme- und umfassender Abschlussbericht mit Darstellung des funktionsbezogenen Outcome der Maßnahme (Ergebnisse spezifischer Untersuchungen und indikationsbezogener Testungen) einschließlich der Ergebnisse etwaiger Konsile erstellt. Die KSR dauert je nach Prognose bei Verordnung der Maßnahme drei oder vier Wochen. Diese kann bei individuellem Bedarf nach Zustimmung des Unfallversicherungsträgers verlängert werden.

## **4. Verordnung**

**Sofern Sie eine KSR für erforderlich halten, nehmen Sie bitte zur Abstimmung vor der Verordnung der Maßnahme Kontakt mit dem Reha-Management des zuständigen Unfallversicherungsträgers auf.**

Die Verordnung erfolgt mittels Formular F 2170. Gerne stellen wir Ihnen die Verordnung als Word-Datei zur Verfügung. Eine Kurze Mail dazu, gerichtet an [lv-suedwest@dguv.de](mailto:lv-suedwest@dguv.de) ist ausreichend. Für die Verordnung einer KSR kann keine Gebühr abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Joho  
komm. Geschäftsstellenleiter